

**1062. Sitzung des Bundesrates am 6. März 2026:
 Ergebnisse des Bundesrates (BR) und
 Abstimmungsverhalten von Sachsen-Anhalt (ST)**

Beginn der Sitzung: 09:32 Uhr; Ende der Sitzung: 13:07 Uhr

TOP	Inhalt und Hinweise	BR- Ausschüsse
1	<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie (Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratienteentlastungsgesetz - BRUBEG)</p> <p align="right"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 80/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- Fz -
2	<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen</p> <p align="right"><i>Zustimmungsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 81/26 zu Drucksache 81/26 Drucksache 81/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 3 bis 5 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., dem Gesetz wurde zugestimmt; eine Entschließung wurde gefasst.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Enthaltung zur Frage der Einberufung des Vermittlungsausschusses dem Grunde nach ➤ Zustimmung zu allen anderen Abstimmungen 	- In - Vk - Wi -

	<p>Rede ST: Ministerin Dr. Lydia Hüskens</p> <p>Protokollerklärung der Bundesregierung (Anlage): Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Ludwig (BMI)</p>	
3	<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismus- bekämpfung und zur Anpassung des Strafrahmens bei geheimdienst- licher Agententätigkeit</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 82/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- R -
4	<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durch- führung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschrei- tende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 83/26 zu Drucksache 83/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- R -
5	<p>Erstes Gesetz zur Änderung des Eurojust-Gesetzes</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 84/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- R -
6a	<p>Gesetz zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll)</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 85/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- U -

6b	<p>Erstes Gesetz zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 86/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- U -
7	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Einziehung von Kraftfahrzeugen, die zur Begehung von Straftaten verwendet werden <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG Antrag des Landes Berlin Drucksache 55/26 Drucksache 55/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Den Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag; Bestellung von Senatorin Dr. Felor Badenber (Berlin) zur Beauftragten des Bundesrates (Feststellung des Präsidenten).</p>	- R - In -
8	<p>Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG Antrag des Landes Hessen Drucksache 652/25 Drucksache 652/1/25</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffern 1, 3 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in neuer Fassung; Bestellung von Staatsminister Kaweh Mansoori (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates.</p>	- Vk - R -
9a	<p>Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG Antrag des Freistaates Bayern Beitritt: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 77/26</p> <p>Ausschussüberweisung: Wi, U</p>	

9b	<p>Entschließung des Bundesrates: Stärkung des Windenergieausbaus</p> <p>Antrag des Freistaates Bayern Beitritt: Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 92/26</p> <p>Ausschussüberweisung: Wi, In, U</p>	
10	<p>Entschließung des Bundesrates: Förmliche Beteiligung des Bundesrates am nationalen Wiederherstellungsplan</p> <p>Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 91/26</p> <p>Ausschussüberweisung: EU, AV, Fz, In, U, Wo</p>	
11	<p>Entschließung des Bundesrates: Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit</p> <p>Antrag des Landes Schleswig-Holstein Beitritt: Hamburg Drucksache 14/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Entschließung wurde gefasst.</p>	- In - AIS - Wi -
12	<p>Entschließung des Bundesrates "Übergang von der Berufsausbildung in die Fachkräftebeschäftigung für Drittstaatsangehörige erleichtern"</p> <p>Antrag des Landes Rheinland-Pfalz Beitritt: Hessen Drucksache 35/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Entschließung wurde gefasst.</p>	- In - AIS - Wi -

<p>13</p>	<p>Entschließung des Bundesrates für eine umfassende Reform des BAföG</p> <p>Antrag der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern Beitritt: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz Drucksache 25/26 Drucksache 25/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen sowie in der Schlussabstimmung wurde zugestimmt, d. h., die Entschließung wurde nach Maßgabe einer Änderung gefasst.</p> <p>Rede ST: Minister Prof. Dr. Armin Willingmann</p>	<p>- K - AIS - Fz -</p>
<p>14</p>	<p>Entschließung des Bundesrates "Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes - Strafbarkeitslücken bei sexuell motivierten Bildaufnahmen schließen"</p> <p>Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland Beitritt: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern Drucksache 26/26 Drucksache 26/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Die Entschließung wurde gefasst.</p> <p>Abstimmung ST: ➤ Enthaltung</p>	<p>- R - FSFJ - In -</p>
<p>15</p>	<p>Entschließung des Bundesrates zur strafrechtlichen Ahndung extremistischer Kennzeichen im schulischen Bereich (§ 86a StGB)</p> <p>Antrag des Freistaats Thüringen Drucksache 39/26</p> <p>Ergebnis BR: Die Entschließung wurde gefasst.</p> <p>Abstimmung ST: ➤ Enthaltung</p>	<p>- R - FSFJ - In -</p>

16	<p>Entschließung des Bundesrates "Ganzheitliches Konzept gegen häusliche Gewalt - Lücken im familiengerichtlichen Verfahrensrecht schließen"</p> <p>Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 105/26</p> <p>Ausschussüberweisung: R, FSFJ, In</p>	
17	<p>Entschließung des Bundesrates: Lokale Identifikation und Verbundenheit durch eine Liberalisierung der Kennzeichen</p> <p>Antrag des Landes Hessen Drucksache 24/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Die Entschließung wurde gefasst.</p>	- Vk -
18	<p>Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften <i>Zustimmungsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 40/26 Drucksache 40/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1, 3 bis 5, 9 der Ausschussempfehlungen sowie dem Plenarantrag des Freistaates Bayern, dem Nordrhein-Westfalen beigetreten ist, in Drucksache 40/2/26 wurde zugestimmt, d. h., zum Gesetzentwurf wurde Stellung genommen.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1, 3 bis 5, 7 bis 10 und zum Plenarantrag ➤ Ablehnung der Ziffer 2 	- Fz - AV - Wi - - Wo -
19	<p>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 41/26 Drucksache 41/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Der Ausschussempfehlung wurde zugestimmt, d. h., zum Gesetzentwurf wurde Stellung genommen.</p>	- K -

<p>20</p>	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der notariellen Online-Verfahren im Gesellschafts- und Registerrecht, zur Digitalisierung des Führungszeugnisses und zur Verlängerung der Antragsfrist für Anträge von Soldatinnen und Soldaten auf Entschädigung wegen dienstrechtlicher Benachteiligung</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 42/26 Drucksache 42/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zum Gesetzentwurf wurde Stellung genommen.</p>	<p>- R - In - V - - Wi -</p>
<p>21</p>	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG Drucksache 43/26 Drucksache 43/1/26 zu Drucksache 43/1/26 (Berichtigung)</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 3, 9, 21 bis 23, 30, 32, 35 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zum Gesetzentwurf wurde Stellung genommen.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Enthaltung zu Ziffern 1, 2, 5 bis 8, 12 bis 14, 18, 22, 23, 25 bis 27, 33, 34, 37 ➤ Zustimmung zu Ziffern 3, 4, 9, 11, 17, 19 bis 21, 30 bis 32, 35 	<p>- U - R - Vk - - Wi - Wo -</p>
<p>22</p>	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen</p> <p style="text-align: right;"><i>Zustimmungsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 44/26 Drucksache 44/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 2 bis 5, 8 bis 12, 14 bis 16, 18, 20, 21, 24 bis 29, 32, 34 bis 36, 38 bis 41, 43 bis 47, 49 bis 52, 54 bis 61, 63 bis 66, 68 bis 72, 75 bis 78, 80 bis 90, 92, 96 bis 112, 114, 115, 117 bis 128, 130 bis 133 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zum Gesetzentwurf wurde Stellung genommen.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1, 2, 9 bis 12, 14 bis 18, 20, 21, 24 bis 29, 32, 35, 36, 38, 39, 41, 43, 44, 49, 51, 52, 54 bis 59, 61, 63, 66, 68, 69, 71, 72, 75, 78, 80, 83 bis 88, 90, 92, 96, 97, 99 bis 108, 111, 114, 115, 117 bis 128, 130, 133 	<p>- U - AV - Fz - - G - Wi - Wo -</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Enthaltung zu Ziffern 3, 4, 6, 7, 31, 34, 40, 45 bis 48, 50, 60, 64, 70, 76, 82, 98, 109, 110, 112, 131, 132 ➤ Ablehnung der Ziffern 5, 8, 42, 65, 77, 81, 89 	
23	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen</p> <p style="text-align: right;"><i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG Drucksache 45/26 Drucksache 45/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffern 1, 2, 6 bis 9, 11, 12 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zum Gesetzentwurf wurde Stellung genommen.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1, 2, 6 bis 12 	- Wi - R - U -
24	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1252</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 17/26 zu Drucksache 17/26 Drucksache 17/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1 bis 4 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen.</p>	- EU - U - Wi -
25	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Erleichterung des Transports von militärischer Ausrüstung, militärischen Gütern und militärischem Personal innerhalb der Union</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 32/26 zu Drucksache 32/26 Drucksache 32/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffern 1 bis 11 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen.</p>	- EU - Fz - In - - V - Vk -

26a	<p>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2011/61/EU und 2014/65/EU im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht in der Union</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 751/25 zu Drucksache 751/25 Drucksache 751/1/25</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffern 1, 2 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen.</p>	- EU - Fz - Wi -
26b	<p>Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014, (EU) 2015/2365, (EU) 2019/1156, (EU) 2021/23, (EU) 2022/858, (EU) 2023/1114, (EU) Nr. 1060/2009, (EU) 2016/1011, (EU) 2017/2402, (EU) 2023/2631 und (EU) 2024/3005 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht in der Union</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 754/25 zu Drucksache 754/25 Drucksache 754/1/25</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1 bis 4, 6 bis 12, 14 bis 17, 19, 20, 22 bis 29 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen; Direktübermittlung der Stellungnahme an die Kommission.</p> <p>Abstimmung ST: ➤ Zustimmung zu Ziffern 1 bis 29</p>	- EU - Fz - Wi -

<p>27</p>	<p>Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien</p> <p>gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 797/25 Drucksache 797/1/25</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1 bis 4, 6 bis 10, 12, 14 bis 17, 19, 20 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde Stellung genommen; Direktübermittlung der Stellungnahme an das Europäische Parlament und die Kommission.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1 bis 4, 6 bis 10, 12, 15 bis 20 ➤ Enthaltung zu Ziffern 5, 11, 13 ➤ Ablehnung der Ziffer 14 	<p>- EU - DS - FSFJ - - In -</p>
<p>28</p>	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 hinsichtlich der Berechnung von Emissionsgutschriften für schwere Nutzfahrzeuge für die Berichtszeiträume der Jahre 2025 bis 2029</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 23/26 zu Drucksache 23/26 Drucksache 23/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Ziffern 1 bis 8 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Stellung genommen; Direktübermittlung der Stellungnahme an die Kommission.</p>	<p>- EU - U - Vk - - Wi -</p>

<p>29</p>	<p>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum</p> <p>gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 798/25 Drucksache 798/1/25</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1, 2, 4 bis 9 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde Stellung genommen.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1, 2, 4 bis 9 ➤ Enthaltung zu Ziffer 3 	<p>- EU - AIS - FSFJ - - Fz - Wi - Wo -</p>
<p>30</p>	<p>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Agenda für Städte - Wachstum und Wohlstand fördern</p> <p>gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Drucksache 13/26 Drucksache 13/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1 bis 7, 9, 12 bis 37, 41 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h., zur Vorlage wurde Stellung genommen; Direktübermittlung der Stellungnahme an die Kommission.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1 bis 7, 9, 12 bis 23, 25, 27 bis 37, 41 ➤ Enthaltung zu Ziffern 10, 11, 38 bis 40 ➤ Ablehnung der Ziffern 24, 26 	<p>- EU - AIS - In - - K - U - Vk - - Wi - Wo -</p>
<p>31</p>	<p>Achte Verordnung zur Änderung der CbCR-Ausdehnungsverordnung</p> <p>gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 12/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Der Verordnung wurde zugestimmt.</p>	<p>- Fz -</p>

32	<p>Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz (Pflegefachassistenz-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflFAssAPrV)</p> <p>gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG Drucksache 46/26 Drucksache 46/1/26</p> <p>Ergebnis BR: Ziffern 1 bis 5, 7 bis 10, 14 bis 16, 18 bis 21, 23, 25 bis 27, 29, 32 bis 34 der Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt., d. h., der Verordnung wurde nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt.</p> <p>Abstimmung ST:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zustimmung zu Ziffern 1 bis 5, 7, 8, 10, 14 bis 17, 19 bis 21, 23, 25 bis 27, 32 bis 34 ➤ Enthaltung zu Ziffern 6, 11 bis 13, 22, 24, 28, 30, 31, 35 sowie zum Plenarantrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 46/2/26 ➤ Ablehnung der Ziffern 9, 18, 29 	- G - AIS - FSFJ - - K -
33	<p>Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ständigen Ausschuss der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) (Komitologieausschuss); Sektion: Tierernährung und weitere Expertengruppen</p> <p>gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung Drucksache 51/26 Drucksache 51/1/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Den Ausschussempfehlungen wurde zugestimmt, d. h. Benennung von Ministerialrätin Bianca Ziehmer (Rheinland-Pfalz).</p>	- EU - AV -
34	<p>Wahl der Vizepräsidentin des Bundesrechnungshofes</p> <p>gemäß § 5 Absatz 1 des Bundesrechnungshofgesetzes Drucksache 58/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Wahl von Bundesministerin a. D. Klara Geywitz</p>	- Fz -

35	<p>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</p> <p>Drucksache 52/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Von einer Äußerung und einem Beitritt zu den Verfahren wurde abgesehen.</p>	- R -
36	<p>Zweites Gesetz zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG Drucksache 111/26 zu Drucksache 111/26</p> <p>Ergebnis BR (Feststellung des Präsidenten): Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wurde nicht verlangt.</p>	- In -
37	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Sozialverwaltung <i>Einspruchsgesetz</i></p> <p>gemäß § 76 Absatz 1 GG Antrag der Länder Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen Beitritt: Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 109/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Dem Plenarantrag des Saarlandes in Drucksache 109/1/26 und in der Schlussabstimmung wurde zugestimmt, d. h. Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe einer Änderung im Wege der sofortigen Sachentscheidung und Bestellung von Senatorin Melanie Schlotzhauer (Hamburg) zur Beauftragung des Bundesrates (Feststellung des Präsidenten)</p>	
38	<p>Entschließung des Bundesrates „Klimaschutzprogramm des Bundes ambitioniert ausgestalten und umsetzen“</p> <p>Antrag des Landes Schleswig-Holstein Geschäftsordnungsantrag des Landes Schleswig-Holstein Drucksache 738/25 Drucksache 738/1/25</p> <p>Fortsetzung der Ausschussberatungen: AV</p>	<p>- U - AV - EU - - Fz - Vk - Wi - - Wo -</p>

39	<p>Entschließung des Bundesrates: „Schutz der Straßenbrücken – Höhere Strafen bei Überschreitung der Gewichtsbeschränkungen im Schwerlastverkehr“</p> <p>Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 Drucksache 108/26</p> <p>Ausschussüberweisung: Vk, In</p>	
40a	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Einrichtung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine für die Jahre 2026 und 2027</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Antrag des Landes Hessen gemäß § 35 GO BR Drucksache 27/26 zu Drucksache 27/26</p> <p>Ergebnis BR (Feststellung des Präsidenten zu TOP 40a bis 40c): Kenntnisnahme</p>	- EU - Fz -
40b	<p>Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027</p> <p>gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Antrag des Landes Hessen gemäß § 35 GO BR Drucksache 28/26</p> <p>Siehe TOP 40a.</p>	- EU - Fz -
40c	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/792 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine</p> <p>gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG Antrag des Landes Hessen gemäß § 35 GO BR Drucksache 29/26 zu Drucksache 29/26</p> <p>Siehe TOP 40a.</p>	- EU - Fz -

41	<p>Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat</p> <p>gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 113/26</p> <p>Ergebnis BR / Abstimmung ST: Benennung von Staatssekretär Sören Trillenber (Sachsen) im Wege der sofortigen Sachentscheidung</p>	
42	<p>Entschließung des Bundesrates „Ärztliche Versorgung flächendeckend und zukunftsfest aufstellen“</p> <p>Antrag des Saarlandes Beitritt: Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 114/26</p> <p>Ausschussüberweisung: G, FSFJ, K</p>	
43	<p>Entschließung des Bundesrates "Pflegebudget sachgerecht nutzen, Anreize zum Qualifikationsmissbrauch vermeiden"</p> <p>Antrag der Länder Thüringen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 132/26</p> <p>Ausschussüberweisung: G, AIS, Fz, K</p>	
44	<p>Entschließung des Bundesrates "Wasserstoffhochlauf in Deutschland entfesseln"</p> <p>Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR Drucksache 133/26</p> <p>Ausschussüberweisung: Wi, EU, Fz, U</p> <p>Rede ST (zu Protokoll): Minister Prof. Dr. Armin Willingmann</p>	

Hinweis:

Die nächste Sitzung wurde für den 27.03.2026, 09:30 Uhr, einberufen.

Protokollerklärung der Bundesregierung
zum
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur
Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen
(BR-Drucksache 81/26)

1. Die Bundesregierung sichert zu, im Rahmen der Nationalen KRITIS-Resilienzstrategie eine einheitliche Definition von kritischen Infrastrukturen zu erstellen, die insbesondere auch die bislang nicht genannten Sektoren Staat und Verwaltung, Medien und Kultur und Sozialwesen berücksichtigt. Außerdem wird im weiteren Verfahren die Anpassung an die gängigen Sektorenbezeichnungen geprüft, um Auslegungs- und Rechtsanwendungsschwierigkeiten wirksam zu verhindern. Die Bundesregierung wird durch das Bundesministerium des Innern die Länder bei der Erarbeitung der Nationalen KRITIS-Resilienzstrategie einbinden.
2. Die Bundesregierung wird durch das Bundesministerium des Innern die Länder bei der Erarbeitung der sog. Identifizierungs-Rechtsverordnung nach § 4 Absatz 3 i. V. m. § 5 Absatz 1 KRITISDachG eng einbinden. Ebenso wird die Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern die Länder bei der Erarbeitung sämtlicher zustimmungsbedürftiger Rechtsverordnungen nach KRITISDachG frühestmöglich eng einbinden. Die Bundesregierung wird den zusätzlichen Erfüllungsaufwand bei der Ausarbeitung der konkretisierenden Rechtsverordnungen ermitteln.
3. Die Bundesregierung wird unter enger Beteiligung der Länder über die zeitnah zu erlassende, zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung ein System differenzierter Schwellenwerte und abgestufter Pflichten etablieren, um eine möglichst schnelle und einheitliche Umsetzung der mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Schutzziele sicherzustellen.
4. Das Verfahren zur Nutzung der sog. „Länderöffnungsklausel“ gem. § 5 Absatz 7 KRITISDachG wird in einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt werden. Dabei werden die Bundesressorts und Länder darauf achten, dass klare Regelungen gefunden werden, die eine möglichst homogene Anwendung der Rechtsverordnung gewährleisten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Energiesektor mit seiner bundesweit organisierten und physikalisch vernetzten Struktur. Hier gilt es, die Stabilität der Netze und der Verbundsysteme im Strom- und Gasbereich zu gewährleisten.
5. Die Bundesregierung prüft im weiteren Verfahren (spätestens bei der Evaluierung nach zwei Jahren) die Herabsetzung des Regelschwellenwerts i. H. v. 500 000 zu versorgenden Einwohnern im KRITISDachG, um einen flächendeckenden und einheitlichen KRITIS-Schutz zu gewährleisten und dem Anspruch eines Dachgesetzes gerecht zu werden. Die Bundesregierung wird durch das Bundesministerium des Innern die Länder bei der Evaluierung eng einbinden. Die Bundesregierung evaluiert die den Sektoren zugeteilten Schwellenwerte im wissenschaftlichen Kontext. Mithilfe wissenschaftlicher Methoden soll dabei erhoben werden, wann ein Schwellenwert mit Blick auf die jeweiligen Sektoreigenschaften für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft und mittelbar für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung erforderlich ist.

6. Die Bundesregierung sichert zu, zeitnah die in § 18 Absatz 7 KRITISDachG vorgesehene Rechtsverordnung zu erarbeiten, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und mit der die Prozesse zur Weitergabe der Meldungen von Vorfällen an die Länder festgelegt werden. Die Bundesregierung sichert zu, dass im Rahmen der Evaluierung des KRITISDachG nach zwei Jahren geprüft wird, ob die Einbindung der Länder in das Meldewesen gemäß § 18 KRITIS-DachG anzupassen ist.
7. Die Bundesregierung bestätigt zur Gewährleistung der eingeführten Resilienzplichten (§ 13 KRITISDachG) der Betreiber, dass diese konsequent auf alle vier Phasen des sog. Risiko- und Krisenmanagementkreislauf ausgerichtet werden: Prävention (Vermeidung/Verhinderung von Störungen), Vorbereitung auf (unvermeidbare) Störungen bzw. Ausfälle, Bewältigung von Schadenslagen und KRITIS-Störungen und Nachsorge. Die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder werden auf eine entsprechende Umsetzung durch die Betreiber hinwirken.
8. Die Bundesregierung erkennt an, dass seitens der Länder Bedarf besteht, hinsichtlich der Regelung in § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 KRITISDachG ein möglichst einheitliches Vorgehen in Sicherheitsfragen mit dem Bund zu regeln. Daher wird das EBA in einem gemeinsamen Prozess mit den zuständigen Landesbehörden die diesbezüglichen Fragen adressieren und bearbeiten. Die Bundesregierung sagt überdies zu, dass es nicht zu auseinanderfallenden Aufsichtsbefugnissen bei der technischen Sicherheit und den Aufgaben der Resilienzprüfung gemäß §§13 und 16 KRITISDachG kommt. Die Bundesregierung bekräftigt, dass die vom KRITISDachG betroffenen Eisenbahnen der sektorspezifischen Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes unterliegen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Eisenbahnen des Bundes oder nichtbundeseigenen Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) handelt. Die Länder sind für diese Unternehmen nicht die sektorspezifische Aufsichtsbehörde. Die Aufgabenzuweisung nach dem Gesetz erfolgt daher nicht an die Länder, sondern die Resilienzprüfung gemäß §§ 13 und 16 KRITISDachG wird für EIU, die nicht in der sektorspezifischen Aufsicht der Länder stehen, durch den Bund durchgeführt.
9. Zur Gewährleistung effizienter und praxisnaher Verwaltungsverfahren wird die Bundesregierung im Rahmen der Evaluierung bestehende Abläufe auf Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale überprüfen und bürokratische Belastungen auf das notwendige Maß reduzieren. Hierzu wird geprüft, ob ein Zertifizierungsverfahren als Instrument der Selbstkontrolle der Wirtschaft in einzelnen Sektoren oder insgesamt zielführend erscheint.
10. Bund und Länder werden jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich unverzüglich Informations- und Transparenzpflichten für kritische Infrastrukturen prüfen, wo dies erforderlich ist anpassen, und perspektivisch auch evaluieren. Die Bundesregierung wird sich – dort, wo dies erforderlich ist - auf europäischer Ebene für die Anpassung von EU-Recht einsetzen.